

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 20. März

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Referat über den Unterrichtsplan.

(Vorsichterschaft der Schulsynode.)

Alle 24 Kreissynoden des reformirten deutschen Kantons theils haben Gutachten über den Unterrichtsplan eingebracht; aber die meisten derselben sind kürzer und magerer ausgefallen, als man bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hätte erwarten dürfen. — Von den 24 Kreissynoden haben 2 — Ronolfingen und Sestigen — die Begutachtung von der Hand gewiesen. Ronolfingen bemerkt in seinem dahierigen Berichte, der Unterrichtsplan, wie er vorliege, stelle bedeutend höhere Forderungen an die Volksschulen. Um denselben genügen zu können, müssen erst die Schüler mit zweckdienlichen Lehrmitteln versehen sein, überfüllte Schulen müssen getrennt, die Lehrer so besoldet werden, daß sie auswärts ihrem Beruf leben können, und man müsse zu einem regelmäßigen Schulbesuch gelangt sein. Werde unter den bestehenden Schulverhältnissen der Unterrichtsplan obligatorisch eingeführt, so erwachsen den Schulen lauter Nachteile. — Nachdem sich die einen Lehrer eine Zeitlang abgemüht haben werden und ihre Schulen gleichwohl fern vom vorgestakten Ziele erblicken, werden Ermattung und Muthlosigkeit sie überfallen und von da an können sie nur mit innerem Widerwillen an ihren Schulen arbeiten. Die andern werden dem fernem Ziele im Sturmschritt zweiten und dabei die Gründlichkeit einem oberflächlichen Treiben opfern. Ronolfingen will deshalb, bis die genannten Hindernisse beseitigt sind, den Unterrichtsplan bloß als einen guten Rathgeber betrachten.

Sestigen trat nicht in die Begutachtung ein aus den von Ronolfingen angebrachten Gründen und weil die Zeit, den Unterrichtsplan genau zu durchgehen und gründlich zu studiren, zu kurz gewesen sei, weil eine gründliche Durchberatung durch die Kreissynode die Lehrer ihren Schulen mitten im Winterhalbjahr für mehrere Tage entzogen haben würde und weil es überdies nicht gut sei, den Unterrichtsplan im Frühling einzuführen, da ja der Schulbesuch im Sommerhalbjahr fast durchgehends sehr schlecht sei und der Unterricht noch durch häufige Ferien unterbrochen werde.

Büren, Oberhasli, Trachselwald und Schwarzenburg, Konferenz Bolligen, Erlach, Oberfinimenthal und Bern Stadt machen, wie Ronolfingen und Sestigen, auf die Hindernisse der Durchführung des Unterrichtsplanes aufmerksam, ohne jedoch deshalb die Begutachtung von der Hand zu weisen. Doch beantragt Trachselwald eine bloß provisorische Einführung, Schwarzenburg wünscht, daß der Plan nicht schon im Frühling obligatorisch eingeführt werde, hauptsächlich des

Sprachunterrichts wegen, dessen Methode den meisten Lehrern unbekannt sei.

Bolligen wünscht Verschiebung der obligatorischen Einführung bis Frühling 1859.

Oberhasli wünscht im Interesse der Sache Wiederholungskurse im Seminar, in welchen die Lehrer Anleitung erhielten, den Unterricht im Sinne des Unterrichtsplanes zu erteilen. Die Kreissynode Laupen hätte lieber noch ein Jahr den Unterrichtsplan in den Schulen geprüft, ehe sie ein vollgültiges Urtheil über denselben abgegeben hätte. Thun, Burgdorf und Fraubrunnen verlangen, daß die obligatorische Einführung verschoben werde, bis die erforderlichen Lehrmittel vorhanden seien. Nidau verlangt vor Einführung nebst zweckmäßigen Lehrmitteln auch höhere Lehrerbesoldungen.

Oberfinimenthal will nicht dem Plan in seinem ganzen Umfange Gesetzeskraft erteilen. Es solle das Erreichbare zu Anfang eines jeden Schuljahres durch Lehrer und Schulkommission mit Genehmigung des Schulinspektors bestimmt werden.

Burgdorf findet, der Plan stelle so hohe Forderungen, daß nur Schulen unter den günstigsten Verhältnissen denselben zu entsprechen vermögen, verlangt mit Fraubrunnen, Signau und Nidau für ungetheilte und zweitheilige Schulen besondere Unterrichtspläne, ähnlich Frutigen, welches findet, es sollte in den übrigen Fächern, namentlich im Rechnen wie im Deutschen mehr Latitude gelassen werden, namentlich für die ungetheilten Schulen, welche nach der Meinung dieser Kreissynode die Mehrzahl bilden. Ueberhaupt sollte der Plan die besondern Verhältnisse der Schulen mehr berücksichtigen.

Signau, Bern Stadt, Interlaken, Thun, Oberfinimenthal, Narwangen, Saanen und Narberg geben im Allgemeinen ihre Zustimmung zu dem Plane. Letzteres wünscht dessen baldige Einführung. Wenn auch der Plan nur unter besonders günstigen Verhältnissen erreicht werden könne, so biete er doch ein schönes Ideal, das der Strebsame zu erreichen bemüht sei.

Oberhasli macht auf einen Widerspruch zwischen dem Unterrichtsplan und dem Organisationsgesetz aufmerksam, indem in jenem für den Sommer 24, in diesem 18 wöchentliche Unterrichtsstunden als Minimum angesetzt sind, ähnlich Schwarzenburg, welches eine Vertheilung der Zeit für das Sommerhalbjahr begehrt.

Im besondern werden von den Kreissynoden folgende Abänderungen am Unterrichtsplane vorgeschlagen:

A. Im Religionsunterricht.

I. Allgemeine Vorschläge.

a. Es sei diesem Unterrichtsfach zu viel Zeit eingeräumt. Narwangen und Biel. Letzteres will 2 Stunden weniger und dieselben aufs Schreiben und Zeichnen verlegen. Laupen stimmt bezüglich der dritten Unterrichtsstufe diesem bei und möchte demselben bloß 4 Stunden wöchentlich zutheilen, weil die Kinder außer den Schulstunden auch Religionsunterricht in der Kinderlehre und der größere Theil auch in der Unterweisung erhalten. Dagegen will Saanen auf jeder Schulstufe täglich eine Religionsstunde. Büren wünscht, daß der Konfirmandenunterricht mit dem Religionsunterricht in Einklang gebracht werden möchte.

b. Saanen hält einen Religionsunterricht, an die biblische Geschichte geknüpft, für ungenügend. Die Glaubens- wie die Sittenlehre werde auf diese Weise ohne Plan, ohne System den Kindern beigebracht. Die Pflichtenlehre könne an der Hand der biblischen Geschichte nicht gleichmäßig in allen ihren Zweigen dargestellt werden; wünscht als gewöhnliches Schulbuch für den Religionsunterricht einen Katechismus, entweder den Heidelberger oder einen neuen.

II. Besondere Vorschläge.

1. Schulstufe.

a. Trachselwald, Narwangen, Thun und Biel schlagen vor, auf dieser Stufe nicht nur die biblische Geschichte, sondern auch Naturbetrachtungen und moralische Geschichten aus dem Kinder- und Familienleben zu Grunde zu legen, weil die wenigen Geschichten des alten und neuen Testaments, welche für diese Stufe geeignet sind, nicht für ein ganzes Jahr Stoff bieten. — Fraubrunnen und Erlach wollen auf dieser Stufe die biblische Geschichte ganz bei Seite lassen. Fraubrunnen verlangt zur Veranschaulichung der betreffenden Erzählungen ein Bilderwerk. Alle 5 Kreisynoden gehen darin einig, daß die Zusammenkunft der zu bestimmenden Erziehungs- mit vieler Sorgfalt stattfinden.

Büren scheint sich dagegen auch auf dieser Stufe mit der biblischen Geschichte zu begnügen, wünscht hiezu Bilder zur Veranschaulichung.

b. Harberg schlägt vor auf Seite 8, Zeile 3—5, statt: „nie von Fehlern reden, die nur unter Erwachsenen oder doch nur unter ältern Kindern vorkommen“ — zu setzen: „Er soll aber nie von Fehlern reden, die nach seiner Ueberzeugung seinen Schülern noch unbekannt sind.“

c. Burqdorf will diesen Passus wie ähnliche, welche zu sehr ins Einzelne gehen, ganz streichen und dem Lehrer mehr Freiheit lassen, als der Plan im Religionsunterricht es thut. Narwangen verlangt, daß die neue Kinderbibel im modernen Deutsch geschrieben werde und zwar des leichtern Verständnisses willen und im Interesse des Unterrichts in der Muttersprache.

d. Nidau wünscht eine Anleitung zur Behandlung des religiösen Unterrichts auf der ersten Stufe. Signau will, daß die neue Kinderbibel alle Ausdrücke weglasse, welche zu Spott Anlaß geben könnten.

e. Erlach will ein eigenes Lehrmittel für die zwei ersten Stufen des Religionsunterrichts. (Fortf. folgt)

† Diesterweg's Jahrbuch für 1858.

Diesterweg tritt auf. Ein ergrauter Streiter im Dienste der Wahrheit trägt er deren Fahne heute noch eben so rüftig seinen Kampfgenossen voran, als vor einem halben Jahrhundert. Immer derselbe; stets dieselbe Charakterfestigkeit. Wer daher Freude hat an Halbsheit, Windbentlei: der halte sich fern von ihm. Seine Worte sind ein zweischneidig Schwert und verwunden, wo sie auf einen faulen Fleck fallen. Diesterweg, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Mann; Zierde und Vorbild des Lehrerstandes. Darum, wer gerne mit einem Manne zu thun hat, wer ein freies, festes Wort liebt: der lese ihn. Für Solche aber, die Rücksicht nehmen und gewohnt sind anders

zu sprechen als zu denken, aus Furcht, da oder dort anzustoßen, — für Solche ist er nicht.

Dieserweg ist einer der fruchtbarsten pädagogischen Schriftsteller unserer Zeit. Wer es aber liebt, ein systematisch wohlgeordnetes Buch zu lesen, der bleibe weg von ihm. Er ist kein Systematiker, absichtlich keiner. Er gibt Grundsätze. Durch diese will er anregen zu selbsteigenem Nachdenken und dadurch beitragen zu ureigenem „Werden.“ Das „Machen“ ist nicht seine Sache; ja er verwirft es geradezu als schädlich, als das Ruhefissen der Denkfaulheit. Hören wir hierüber seine eigenen Worte: „Der Schriftsteller ist kein Gesetzgeber“ — sagt er in obigem Jahrbuche — „ihm steht nur ein Mittel zu Gebot: zum eigenen Nachdenken anzuregen, die richtigen Gedanken in den Lesern zu erzeugen und dadurch die Selbstthätigkeit der Lehrer zu erhöhen. Allerdings will der didactische Schriftsteller auch belehren; die einflussreichste und nachhaltigste Belehrung aber ist die Selbstbelehrung. Jeder selbstständig denkende Mensch ist ein Autodidact.“ —

Was nun den Inhalt betrifft, so zieht sich wie durch alle seine Schriften, so auch in dem pädagogischen Jahrbuche für 1858 gleich einem rothen Faden der Grundsatz durch: Ueber Alles — Wahrheit! — Ist diese Devise nicht ehrenwerth, auch im Falle Irrthümer mit unterlaufen sollten? „Der Mensch irrt ja so lang er strebt.“ Ueber Alles — Wahrheit! Wer aber hier nur sogenannte Wahrheit sucht, wie sie von weltlichen oder geistlichen Autokraten beliebig normirt wird, oder solche, die aus dem Boden der Unwissenheit und des Aberglaubens emporgewachsen: der findet sie nicht. Sondern hier gilt's solcher Wahrheit, die Stand hält dem Prüffstein gesunder Vernunft, der von Gott gegebenen Himmelsleuchte. — Wir wissen wohl, daß Viele ob diesen Worten mitleidig lächeln werden, namentlich diejenigen, die sich rühmen, diesen Standpunkt längst und weit hinter sich zu haben. Thut Nichts! Ueber Alles — Wahrheit! Ueberherzungsgläubel! — Um eben dieses Grundsatzes willen stellt daher Diesterweg speziell in Bezug auf die Pädagogik das Verlangen vollständiger Emanzipation derselben als selbstständiger Wissenschaft; will deren Befreiung von dem Creptor kirchlicher Auctorität, damit zugleich Befreiung aus den Banden mittelalterlich-theologischer Weltanschauung und nur „die Kenntniß der Natur des Menschen und der Geschichte der Menschheit als Leitsterne anerkennend.“ — Dies das Hauptthema der in obigem Jahrbuche von Diesterweg selbst verfaßten Aufsätze, deren einzelne Titel heißen: „Leser als Pädagog.“ „Bibel und — Naturwissenschaft.“ „Was soll die Pädagogik?“ „Charakter der wahren Pädagogik.“ „Die Ziele der Lehrerbemühungen für alle Zeiten.“ Hieher gehört auch die Abhandlung „Ueber das sogenannte Verflachen der Religionslehren, von Dr. Schulze, mit einem Nachtrage von A. D.“ — Was die übrigen Arbeiten in dem Buche betrifft, so findet man außer der Biographie Gruners — von Johann Becker — noch deren zwei; die eine „Ueber das Abstracte“, von Dreßler; die andere mit der Ueberschrift: „Der Staat als Erziehungsanstalt“ von Hegener.“ Ueber die beiden letztgenannten Aufsätze lassen wir Diesterweg selbst reden. Er sagt: „Die Abhandlung von Dreßler hat die Absicht, das Wesen des „Abstracten“ in's Licht zu stellen, dem Abstractionsproceß den ihm gebührenden Werth im Unterrichten anzuweisen und über die mit ihm in Verbindung stehenden psychologischen Thätigkeiten aufzuklären. Diese Zwecke wird sie bei dem denkenden Lehrer erreichen und hoffentlich dem salbadernden Gerede über das „Abstracte“ und der unverständigen Verwerfung des Abstrahirens ein Ende machen.“

Die Abhandlung von Hegener hat außer der Aufklärung über öffentliche Angelegenheiten, die bei jedem Bürger des Staats zu finden sein sollte, aber von Jedem, der auf seine Nation, wenn auch in dem beschränktesten Kreise, pädagogisch wirken will, gefordert werden muß, den scholastischen Zweck, der Schule ihre Stellung unter den pädagogisch wirkenden Factoren anzuweisen und auf diejenigen hinzuweisen, welche sie (die Schulkraftigkeit) an Einfluß und Macht unendlich übertreffen und ohne deren Dasein und Mitwirkung sie nimmermehr ein national bildendes Institut wird. Hoffentlich macht sie, als Beitrag zur National-

erziehung und Volkspädagogik, der Ueber- und Unterschätzung der Schule, namentlich den falschen Erwartungen von ihr und den übertriebenen Anforderungen an sie, ein erwünschtes Ende. Ihr schreibe ich politisch-pädagogische, sowie der Abhandlung von Dreßler scholastisch-pädagogische Bedeutung zu. Jene macht der staatsbürgerlichen, diese der schulmeisterlichen Beschränktheit ein Ende; beide dienen so in trefflicher Weise dem Zwecke des Jahrbuchs, die allgemeine und besondere Bildung der Lehrer zu fördern." So weit Dieserweg. Wir werden später Gelegenheit finden, spezieller uns noch mit diesem Jahrbuch zu beschäftigen und besonders einzelne lernhafte Stellen desselben auszugsweise mitzutheilen. Einstweilen wünschen wir dem Buche recht viele Leser. Ist dasselbe zwar vorzugsweise an Deutschlands Lehrer adressirt, so finden doch die darin niedergelegten Prinzipien auch bei uns ihre Geltung. Oder gibt's nicht auch bei uns noch Feinde allgemeiner Bildung? — Wir brauchen nicht nach St. Gallen, Freiburg oder Wallis zu gehen, bleiben wir bei Bern. Herrscht hier Oben und Unten eine Begeisterung für die Schule, wie man's sollte erwarten können? — Gibt's nicht auch hierorts noch Viele, denen eine emanzipirte Schule, Lehrerbildung und Aehnliches ein Dorn im Auge ist? — Und im Lehrerstande selbst: ist hier allenthalben Liebe und Hingebung für wahre Volksbildung, wie sie sein sollte? — Wird nicht auch bei uns viel pädagogische Charlatanerie getrieben, indem man die einander ewig sich ausschließenden Gegensätze zu verschmelzen sucht und dann die Nisse mit hohlem Phrasenthum zu überfüllen sich bemüht? — Gibt's nicht viele Lehrer, die, unklar mit sich selbst, befangen in religiöser, politischer, speziell pädagogischer Begriffsverwirrung in dieser ihrer Verblendung solchem Charlatanismus noch mit den Händen klatschen zu weiterer Aufmunterung? — Gibt's nicht Viele, die kein rechtes Ziel im Auge haben und heimatlos in der pädagogischen Welt herumirren? — — Wohl! Dieserweg ist geeignet, den Unentschiedenen und Irrenden auf die rechte Spur zu verhelfen und Vielen den Sand aus den Augen zu reiben. Lebet ihn! Er wird euch aus dem Labyrinth pädagogischer Begriffsverwirrung an sicherem Faden herausführen an den hellen Sonnen Tag vernünftiger Weltanschauung! — Folget wir der Fahne dieses pädagogischen Veteranen; arbeiten wir stets an unserer Selbstvervollkommnung, dann wird, dann muß für Schule und Lehrer auch nach Außen hin eine freundlichere Zukunft erblühen!

* Zum neuen Besoldungsgesetz.

Ob schon der „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen“ wesentliche Verbesserungen anstrebt, so bietet er doch nicht das, was man nach so langem Harren erwartete. Der Staat will nämlich die Verbesserungen den Gemeinden auflegen, während er nur knapp dasjenige thut, was bisher und zwar genau nach den Reductionstabellen. Wir sind weit entfernt, deswegen die Erziehungsdirection zu beschuldigen. Jeder Lehrer ist von dem guten Willen derselben längst überzeugt und weiß auch, daß man ihr die Hände bindet, wo man kann und nur bei ihr Ersparnisse machen möchte. Seit mehr als 20 Jahren ist in der Aufbesserung der Lehrerbefoldung nichts geschehen und nun macht man einen Sprung von Fr. 218 auf Fr. 220. Wahrlich eine Aufopferung für den großen Kanton Bern! — Es ist zwar ganz schön, wenn sich die Gemeinden der Schule annehmen und ihre Bedürfnisse bestreiten, ganz schön, wenn sie die Lehrerbefoldungen erhöhen, nur sollten sie dazu nicht gezwungen werden müssen. Geschicht dieß aber, wer muß es büßen, als gerade der Lehrer? Auf tausend Arten weiß man's ihm unter die Nase zu halten, wie viel jeder Einzelne an die Befoldung beisteuert, so daß, wenn er eine neue Kutte trägt, Christe oder Hans sich gerne sagt, auch er habe an dieselbe beitragen müssen. Verständige werden dieß zwar nie thun, aber von diesen hat der Lehrer auch gewöhnlich wenig Unterstützung zu erwarten. Statt die Gemeinden auf einmal gesetzlich zu einem Minimum zu verpflichten, sollte dieß, wie in Nr. 6 der N. B. Schulzeitung zu lesen ist,

mehr nach und nach geschehen und zwar so, daß sie damit einsehen lernten, daß es also sein muß, wenn das Wohl der Gemeinde für die Zukunft erhalten werden soll. Auf diese Weise wird die Sache nicht aufgedrungen, sondern wächst organisch aus der Ueberzeugung hervor, grün und lebensfähig. Man irrt sich gewaltig, wenn man annimmt, das Volk sei überall mehr oder weniger von der Nothwendigkeit der Besoldungserhöhungen überzeugt. Gar viele Leute haben noch den Wahn, der Schul-lehrerstand sei ein Herrenessen. Den kühlen Schatten im Sommer, die warme Stube im Winter, denken sich die Leute als paradiesische Genüsse. Nimmt mich nur Wunder, daß es nicht schon Gemeinden eingefallen ist, dieselben als Besoldungsäquivalent aufzunehmen, um dafür in irgend einem öffentlichen Organ die Ehrenmeldung einer Besoldungserhöhung zu erhalten. Zu dem Gesagten diene folgendes Beispiel:

In Narberg wurde, wie bekannt, von Hrn. Schulinspektor Egger letzten Sommer ein Fortbildungskurs abgehalten. Der Zweck desselben war größtentheils Einübung der neuen Sprachmethode. Er fand an circa 10 Samstagen statt und wurde von 60 bis 70 Lehrern besucht. Einige Theilnehmer kamen über 3 Stunden weit her. Um namentlich diesen den regelmäßigen Besuch möglich zu machen, wurde das Mittagessen unentgeltlich verabreicht. Zur Bestreitung desselben war ein Kredit bestimmt, den der Herr Erziehungsdirector gütigst bewilligt hatte. Die funktionirenden Lehrer verlangten keine Entschädigung. Man sollte nun glauben, Niemand hätte darin etwas Anstößiges erblickt. Wehrmänner, die in die Garnison einberufen werden, erhalten ja nebst anständiger Kost noch einen Sold. Aber weit entfernt! Die Sache wurde im Stillen und offen bekräftelt und zwar nicht nur von Menschen von denen man sagen kann „sie wissen nicht was sie thun“, sondern sogar von solchen, die sich nicht ganz ohne Bedeutung glauben. So ging ein Theilnehmer des Kurses ein mit einer Gesellschaft. Einer derselben sagte zu diesem, jedenfalls in der niedrigen Absicht ihn zu necken: „Und dir, wie lang weit d'r no uf Narberg ine ga? Mittag freffe?“ Ein höhnendes Gelächter krönte diese plumphen Worte und gab der Sache den Anstrich, das Mittagessen sei Zweck des Kurses gewesen. Daß ein Lehrer zu seiner Ausbildung auch Zeit und Anstrengung braucht, das begreift man leider nicht. Der magerste Knochen, der hier verabreicht wird, muß die schärfste Kritik passieren, während in andern Regionen ganze Ochsen ohne Bemerkung durchschlüpfen können.

Es gibt nämlich Beamte, die für ihre Amtsverrichtungen einen beedigten Stellvertreter halten, um dann ungestört der Jagd und andern Vergnügungen obliegen oder gar in der Kraft ihrer Jahre gemüthlich der Ruhe pflegen zu können. Da sagt man nichts — und warum? Eben, weil es einen Herrn Pfarrer, Regierungsrath oder Amtschreiber angeht. Gegen solche Herren ist man schon von Alters her an Respekt gewöhnt, den man zu wahren weiß. Der Pfarrer hat durch Zurücksetzung der Kinder von der Admision, Kirchenvorstandeplakereien u. tausend Mittel, die rebellischen Bauern im Schach zu halten. Von einem Regierungsrath hat man sonst gern einen gnädigen Blick, wenn man die Gunst eines solchen wegen Waldausscheidungen und dgl. Sachen nicht direkt nöthig hat, um irgendwie einen projektirten Vortheil leichter zu erhalten. Endlich ist so ein grim-miger Hr. Amtschreiber zu un bequem, als daß man nicht wenigstens durch Stillschweigen sich ein bißchen Gunst erkaufen möchte. Nur beim Schulmeister ist's ganz anders. Wie sich gegen erwähnte Herren der Respekt aus alten Zeiten forterbte, so gilt das Gegentheil für den Schulmeister. Da weiß noch nie und da ein alter Großvater, der in früheren Zeiten allmächtiger Dorfmagnat gewesen, zu erzählen, wie er in Verbindung mit Pfarrer und Landvogt einen Schulmeister entsetzt, weil er seine ungerathenen Kinder züchtigte wie die andern. So sollte es nach seiner Meinung noch jetzt sein. Er kann es fast nicht leiden, daß seine gichtbrüchigen Beine und das Gesetz es hindern, noch jetzt dem vorgeblichen Schultrannan den Marsch zu machen, wie früher. Nach seiner Meinung soll dieser das Maul halten, keine Meinung haben, abhängiger Kriecher sein, wie einst, gebunden an Händen und Füßen. Wenn dann so ein Großvater auf der einen Seite Regierungsbeamte und Pfarrer in den Him-

mel erhebt, dagegen den armen Teufel von Schulmeister in die frühere Hölle der Abhängigkeit wünscht, so muß nothwendig bei dem jüngern Geschlechte einerseits der Respekt, andererseits die Verachtung bewahrt bleiben. Daß das letztere der Fall ist, hat der Lehrerstand genug zu fühlen. Daher kommt es auch meistens, daß man den Schullehrer mit einem Tagelöhner, Knecht, Sägenfeiler auf die gleiche Stufe stellt und sich verwundert, daß der erstere noch klagen könne, da er doch die Centimes nicht so mühevoll zusammen zu lesen brauche, wie diese. Ein Quartal der Lehrerbefoldung wird mit einem Taglohne identisch genommen, daher Klagen nur als unbegründetes Geheul angesehen werden. Erst wenn dann der Lehrer noch von Arbeit spricht, dann steigt das Feuer in's Dach. Da wird gezeigt, daß Stöck spalte, miste, Fuhre hake weit verdienstlichere Werke sind, als öppe mit dene Ehline e Chli ga z'gfätterle u mit ne z'lehre. Das macht ein Müeti oder Aetti so zwischen ine für d'Freud. Man weiß auch Beispiele zu erzählen, daß sich Schulmeister mit sechszig Kronen Lohn nicht nur wohl befunden haben, sondern sogar wohlhabend wurden und will daraus herleiten, daß die jüngern Schulmeister nur verthunlicher geworden sind. Sie tragen keine Zwilchtutten mehr, sondern sind Halbherrn geworden, rauchen statt Murtenkabis moderne Cigarren und lesen, statt zu küßern und zu forben, jetzt Morf's Commentar in den Musikstunden. Kurz gesagt, bei vielen Landleuten hat's der Schulmeister noch viel zu nobel, viel zu gut. In Noth und Sorgen soll er wandern vom frühen Morgen bis zum späten Abend, von Jahr zu Jahr, bis Noth und Sorgen ihm die Haare bleichen, seine Kräfte verzehren, ihn stürzen in das frühe Grab, der einstigen Ruhestätte jedes Müden.

Unter solchen Umständen hat der Lehrer nicht viel Gutes zu erwarten, wenn man die Gemeinden zwingt, höhere Befordungen zu erstellen. Was er mehr erhält wird ihm auf tausendfache Weise verbittert. Es muß der Staat mehr thun und die Gemeinden müssen auf diese oder jene Weise zu größeren Leistungen angehalten werden, ohne Wunden zu reißen, und ihnen die Sache verhaßt zu machen. Mit gutem Willen, einem bescheidenen Zeit und Entschiedenheit ist die Lösung dieser Aufgabe nicht so schwer.

Es würde dem Entwurf vorgeworfen, er spreche sich nicht klar aus. Gefährlicher als die Unklarheit sind einige Hintertürli in den §§. 11, 13, 15, die dem Staat und den Gemeinden zum beliebigen Durchschlüpfen verzeigt werden. In §. 11 ist nämlich blos den Gemeinden verboten, ohne Genehmigung der Erziehungsdirection die Befordlungen zu vermindern. Der Staat kann also beliebig, wenn gerade ein böser Wind weht, die Staatszulage zucken, das Gesetz läßt es zu. Das ist bedenklich. Der §. 13 verzeigt, trotz des kleinsten Minimums, ein Hintertürli für Gemeinden, die bis dahin Nichts für's Schulwesen gethan und auch in Zukunft Nichts zu thun gedenken. Wenn eine Gemeinde nicht Fr. 150 leisten kann, so hebe man lieber die Schule auf. Ein drittes Thürli ist in §. 15. Die Gemeinden sollen Wohnungen und Holz geben, brauchen es aber auch nicht zu geben, wenn sie nicht wollen. Was da von Ueberkunft mit dem Lehrer gesagt ist, das ist nur eine Handroll Sand in die Augen. Wenn eine Gemeinde eine Schule ausschreibt, so sagt sie: So geben wir's. Will Einer reklamiren, so sagt man: Geh dich Nichts an, da ist schon Einer, der so will, wie wir's geben, streiche dich! Die bisherigen Erfahrungen zeigen nur zu deutlich, daß die Gemeinden Hintertürli zu finden wissen, auch wenn man sie ihnen nicht verzeigt. Es möchte ferner auch ein geschickter und kluger Rechenmeister ausrechnen, wie viel dann einem kranken Lehrer oder einer Lehrers Wittwe übrig bleibt nach §. 20 oder 13? Da heißt's nicht auf Kosten des Staats krank gelegen. Und dann die Klassen nach §. 12, wie will man die aufstellen? Diese Bestimmung ist nicht praktisch. Es scheint man wolle da Stadt und Land, Berge und Thäler sondern. Es wäre gewiß eine Aufgabe für den Reg.-Rath, diese Eintheilung recht zu machen. Einige meinen sogar, es sei nicht möglich. Ein ordentliches Minimum festgesetzt und dann fertig. Wo es dann den Gemeinden nicht möglich ist, dasselbe zu erreichen, da helfe der Staat nach. — Was

der Entwurf für die Stiftung der Schulgüter anstrebt, ist sehr zu loben. Durch Schulgüter baut man sich ein festes Bollwerk gegen alle Feinde. Das ist das wahre Mittel zur Emanzipation. Ist eine finanzielle Grundlage da, so steht die Schule auf eigenen Füßen, braucht nicht mehr zu betteln bei Gemeinde und Staat und der Lehrer wird auch nicht mehr als ein Bettler angesehen. Möchten auch ferner edle Männer wie ein Fuchs, ein Schnell, ein Bibius sich dadurch ein dauernd Denkmal setzen, daß sie einen Theil der Früchte ihres Fleißes dahin verwenden, wo die Herzen der Jugend gebildet und erzogen werden. Schön, erhaben sind die kirchlichen Stiftungen vergangener Tage; bewundernd steht der Beschauer vor den erhabenen Bauwerken und neigt sich voll Andacht vor dem Geiste der edlen Stifter. Aber schöner noch sind die Tempelhallen, die man der Jugend zu ihrer Bildung öffnet. Jene Mauern zerbröckeln im Sturm, das Alter stürzt die Gewölbe ein; aber diese blühen fort und fort in ewig frischer Jugend, erben sich von Geschlecht zu Geschlecht, demjenigen zur Ehre und zur Verherrlichung, der den Grund gelegt.

Luzern, (Fortf. von Nr. 7.) Da der letzte Bericht nicht so günstig lautete, als die allseitig gemachten Anstrengungen zu hoffen berechtigten, so vermuthete Ihre dermatige Commission, es möchte der Lehrplan etwas zu hoch gehalten sein und wünschte, daß diese Frage näher geprüft werde. Dieses ist geschehen. Die Frage wurde den Conferenzen zur Begutachtung zugewiesen und an der Kantonal-Lehrerkonferenz besprochen. Da viele Lehrer aus eigener Schuld oder durch unfließigen Schulbesuch aufgehalten, das Lehrziel nicht erreichten und mancher Schulinspektor die Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit zu eilig vorwärts schreiten sah, um sagen zu können, er habe das Ziel erreicht, so hielten mehrere Lehrer und Schulinspektoren dafür, es wäre zweckmäßiger, wenn das Lehrziel nicht so hoch gesteckt wäre. Da aber der der Kantonal-Schulinspektor berichtete, daß die Zahl derjenigen Schulen, welche dem Lehrplan Genüge leisten, im Zunehmen begriffen sei und es bei der Selbstgenügsamkeit vieler Lehrer gefährlich ist, nur geringe Anforderungen zu stellen, so fand man sich nicht veranlaßt, auf Abänderung des Lehrplans anzutragen.

Die Fortbildungsschule für Knaben ist noch immer der wundeste Fleck in unserm gesammten Volksschulwesen. Diese reicht bis zum sechszehnten Altersjahr und hat die Aufgabe, die in der Winterschule gewonnene Bildung zu befestigen, zu ergänzen und zwar mit vorherrschender Beziehung aufs praktische Leben. Es wurde zu diesem Zwecke ein eigenes Lehrbuch geschaffen, dennoch wird das Ziel nicht erreicht. Es fehlt an der nöthigen Zeit, hie und da am Lokale und fast überall an gutem Willen, an Begeisterung für diese Schule, sowohl bei Lehrern als Schülern. (Fortf. folgt.)

Schulaußschrreibungen.

Ursenbach, Mittelschule, Kinderzahl 90, Befoldung Fr. 275, Prüfung 26. Merz.

Erneuerungen.

Hr. Rößch als Lehrer in Scheunenberg.

Anzeigen.

In der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern zu haben:
Bibliisches Wörterbuch für das christliche Volk. In Verbindung mit den andern evangelischen Geistlichen Württemberg's herausgegeben von H. Zeller.
2 Bände, 1690 Seiten, groß 8^o, Fr. 12. 90.